

99088020000000, 99088020000000

Schulfremdenprüfung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121374022/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088020000000, 99088020000000
Leistungsbezeichnung I	Schulfremdenprüfung
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung und Zulassung zur Schulfremdenprüfung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nichtschülerprüfung, Externenprüfung Kinderpfleger/in, Erweiterten Ersten Schulabschluss nachholen, Abschluss, Hauptschulabschluss nachholen, Erweiterter Erster Schulabschluss, Allgemeine Hochschulreife nachholen, Ersten Schulabschluss nachholen, Erster Schulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Feststellungsprüfung, Sprachfeststellungsprüfung, Schulabschluss nachholen, Hauptschulabschluss nach Klasse 10 nachholen, Fachabi nachholen, Externenprüfung, Realschulabschluss nachholen, Abi nachholen, Externenprüfung staatlicher Berufsabschluss, Abschluss nachholen, Hauptschulabschluss, Schulfremdenprüfung, Mittleren Schulabschluss nachholen, Abitur nachholen, Externenprüfung

Modul	Sachverhalt
	Erzieher/in, Fachhochschulreife nachholen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Wenn Sie die Schule ohne Abschluss verlassen haben, einen höheren Bildungsabschluss erreichen möchten oder aktuell eine Ergänzungsschule besuchen, können Sie durch die Schulfremdenprüfung Bildungsabschlüsse erwerben, wobei - außer bei Ergänzungsschulen - hierfür i. d. R. eine selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen muss. Näheres dazu erfahren Sie hier.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie die Schule ohne Abschluss verlassen haben, einen höheren Bildungsabschluss erreichen möchten oder aktuell eine Ergänzungsschule besuchen, können Sie durch die Schulfremdenprüfung Bildungsabschlüsse erwerben, wobei - außer bei Ergänzungsschulen - hierfür i. d. R. eine selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen muss.</p> <p>Bewerber für eine Schulfremdenprüfung stellen einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung i. d. R. an die gemäß Wohnort zuständige Bezirksregierung. Bewerber, die bis zum Prüfungstermin Schüler einer Ergänzungsschule sind, können den Antrag auch an die Bezirksregierung richten, in deren Bezirk die Schule ihren Sitz hat oder die Schule ermächtigen, dort den Antrag für sie zu stellen. Für die Zulassung müssen die</p>

Modul

Sachverhalt

aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein. Bei Erfüllung der Voraussetzungen, die z. T. durch eingereichte Formulare nachgewiesen werden, ergeht ein Zulassungsbescheid.

Für die Externenprüfung Fachhochschulreife (FHR) und Berufsabschluss nach Landesrecht erfolgt ergänzend ein Gebührenbescheid.

Zu beachten ist, dass die Schulfremdenprüfungen i. d. R. an Schulen stattfinden, die von der zuständigen Bezirksregierung schulfachlich zugewiesen werden.

In NRW gelten folgende Prüfungen als Schulfremdenprüfung:

Externenprüfungen- Externenprüfung zum Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss - HS9) - Externenprüfung zum Erweiterten Ersten Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss nach Klasse 10 - HS10)- Externenprüfung zum Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) (MSA oder FOR)- Externenprüfung zur Fachhochschulreife (FHR)- Externenprüfung zur Allgemeinen Hochschulreife (AHR)- Externenprüfung zu Berufsabschlüssen nach Landesrecht

Erforderliche Unterlagen

- schriftlicher Antrag oder Antrag über das Serviceportal NRW
- Lebenslauf (nicht für Sek. I)
- Beglaubigte Zeugniskopien
- Erklärungen
- Angaben zur Prüfungsvorbereitung

Voraussetzungen

- Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer den angestrebten Abschluss noch nicht besitzt.
- Weitere Voraussetzungen hängen von dem jeweils angestrebten Abschluss ab.

Kosten

Für die Externenprüfungen an Berufskollegs existieren Gebühren in Höhe von maximal EUR 540,00.

Verfahrensablauf

- Vorbereitende Arbeiten (z. B. Bereitstellung von Informationen, Beratung)
- Antragstellung (inkl. Einreichung von Unterlagen und Angabe notwendiger Informationen)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsbearbeitung (Festlegung des Prüfungsortes sowie Beratung) • Entscheidung, Erstellung und Zustellung eines Zulassungsbescheides • Durchführung der Prüfung • Eingabe und Übermittlung der Prüfungsergebnisse • Erstellung und Zustellung eines Ergebnisbescheides (inkl. Zeugnis bzw. Bescheinigung)
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer des Antrages auf Schulfremdenprüfung beträgt ca. 3 bis 5 Monate.
Frist	Die Fristen für die Antragseinreichung unterscheiden sich je nach beantragter Prüfung: 1.9. für die Allgemeine Hochschulreife 1.2. für andere allgemeinbildende Schulabschlüsse sowie staatliche Berufsabschlüsse
weiterführende Informationen	<p>https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/externenpruefung_schulabschluss/index.php</p> <p>https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulrecht-verwaltung/externenpruefung-zum-erwerb-des-hauptschulabschlusses</p> <p>https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformen/haupt-und-realschulen/externenpruefung-realschule-mittlerer-schulabschluss</p> <p>https://www.brd.nrw.de/themen/schule-bildung/schulformen/gymnasien-abitur-zweiter-bildungsweg/externe-abiturpruefung</p> <p>https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationstruktur/abteilung-4/dezernat-48/schulrecht/externenpruefung</p> <p>https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/48/externenpruefung/index.html</p> <p>https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/45/externenpruefung/index.html</p> <p>https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung04/43/externenpruefung/index.html</p> <p>https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/schulrecht_schulorganisation_abschluesse_sprachen/externenpruefungen/index.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Schulfremdenprüfung • Bildungsabschlüsse durch Schulfremdenprüfung erwerben • i. d. R. muss selbstständige Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen (Ausnahme: Ergänzungsschulen)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine gesetzliche Vorgabe. Die für die Schulfremdenprüfung zuständigen Bezirksregierungen stellen jedoch Anmeldeformulare zur Verfügung.
Ursprungsportal	External school examination, Schulfremdenprüfung